

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

51. Sitzung
3. April 2025

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 12.08 Uhr
Vorsitz: Lars Düsterhöft (SPD); zeitweise Tonka Wojahn (GRÜNE, stellv. Vorsitzende)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Maßnahmen zur Verbesserung von Zugängen,
Zusammenarbeit und diskriminierungssensibler
Arbeit für EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in
prekären Lebenslagen**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0218](#)
ArbSoz

Hierzu: Anhörung

Ich freue mich sehr, dass ich die drei Anzuhörenden begrüßen darf, Frau Krügener, Frau Slobodzian und Frau Wagner! Alle drei sind Mitglied der Fachgruppe Migration der Landesarmutskonferenz. Toll, dass Sie da sind! Ich gehe davon aus, dass ein Wortprotokoll gewünscht wird. – Danke, Herr Kurt, dass Sie genickt haben. Also machen wir auch ein Wortprotokoll. Die Begründung der Anhörung darf freundlicherweise ich übernehmen.

Lars Düsterhöft (SPD): Ich freue mich wirklich sehr, dass wir heute mal das Thema besprechen können. Sie hatten sich an den Ausschuss gewandt und darum gebeten, dass Sie die Ergebnisse der Befragung, die Sie vorgenommen haben, vorstellen können, aber auch des Fachtages, der durchgeführt wurde. Ich finde es extrem wichtig, dass sich alle Abgeordneten des Sozialausschusses heute mit diesem Thema befassen, weil es ja doch ein sehr dringendes Thema ist. Im Mittelpunkt stehen die Menschen, die auf der Straße sind, und ein sehr großer Teil dieser Menschen kommt aus dem EU-Ausland, häufig aus Osteuropa. Genau dort sind auch die Herausforderungen. Bei allem, was wir hier machen, als Abgeordnete, als Senatsverwaltung, müssen wir uns immer wieder fragen, ob die Angebote tatsächlich den Bedarfen entsprechen. Wird man dem Bedarf dieser Menschen gerecht, was eine ordentlich Unterbringung und Notversorgung angeht, was ein Sehen und Beheben der Probleme der Menschen angeht? – Nur so, glaube ich, kann es uns gelingen, die Situation auf der Straße irgendwie zu verbessern und wieder in den Griff zu kriegen.

Herr Kurt sagt, auch wenn er jetzt gerade raus ist, häufiger, dass wir eine gewisse Verelendung auf der Straße beobachten können. Ich glaube, jeder, der mit den Öffentlichen unterwegs ist oder mal durch Berlin spaziert, kann nur bestätigen, dass wir tatsächlich eine sehr krasse Entwicklung erleben, sehen und nachempfinden können. Dieser müssen wir uns natürlich stellen, und da sind die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ein ganz wesentlicher Punkt, dem wir uns widmen müssen, wenn wir die Situation in den Griff kriegen wollen. Deswegen: Toll, dass Sie da sind! – Frau Krügener, Sie werden für alle sprechen, soweit ich weiß, aber Sie drei stehen dann für die Beantwortung der zahlreichen Fragen zur Verfügung, sodass wir auch eine sehr gute Diskussion hinkriegen werden. Ungefähr fünf Minuten haben Sie zur Verfügung. Irgendwann werde ich Sie dann böse angucken, wenn es zu viel wird. Danach gibt es für die Abgeordneten die Möglichkeit, Fragen zu stellen, und dann haben Sie open end die Möglichkeit der Beantwortung. So sind hier sozusagen die Spielregeln. – Bitte schön!

Hanna Krügener (Landesarmutskonferenz): Ganz herzlichen Dank für die Einladung und auch für die einführenden Worte. Wir freuen uns auch sehr, hier zu sein, einen Teil unserer Arbeit vorzustellen und mit Ihnen in die Diskussion zu gehen. Wir kommen von der Fach-

gruppe Migration, das wurde schon gesagt. Wir haben uns entschieden, trotzdem noch unsere anderen Arbeitsbereiche vorzustellen, weil dadurch auch die Motivation für unsere Arbeit deutlicher wird. Wir kommen aus den Beratungsstellen Frostschutzengel und мост. Das sind Beratungsstellen für wohnungslose EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, in denen auf Bulgarisch, Rumänisch, Russisch und Polnisch beraten wird. Neben mir sitzen die beiden Leitungen, die gleich auch für Fragen zur Verfügung stehen. Ich bin die Bildungsreferentin und gebe unter anderem in der Verwaltung, aber auch bei freien Trägern Workshops zu dem Thema. – Das vielleicht zu unserem persönlichen Hintergrund.

Wir haben uns aus unseren Erfahrungen sowohl in der Beratungsarbeit als auch in der Gremien- und Netzwerkarbeit schon länger zum Ziel gesetzt, dass die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, die sich mit der Situation wohnungsloser EU-Bürgerinnen und EU-Bürger auseinandersetzen – insbesondere in der Verwaltung und bei den freien Trägern – verbessert wird, um darüber auch die Zugänge für unsere Klientinnen und Klienten, für ratsuchende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, reibungsloser zu gestalten. Denn an dieser Schnittstelle sehen wir immer wieder, dass auch geltende Ansprüche von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern nicht umgesetzt werden, dass auch ihr Recht auf Gleichbehandlung, das unter anderen durch das Landesantidiskriminierungsgesetz gegeben ist, nicht eingehalten wird.

Aus diesen Gründen haben wir im letzten Jahr zwei Maßnahmen durchgenommen, die bereits angesprochen wurden. Einmal der Fachtag: Der fand im September statt, und dort nahmen ungefähr 200 Gäste aus der Verwaltung und Politik, von freien Trägern, Selbstorganisationen wohnungsloser Menschen, migrantischen Selbstorganisationen und aus der Wissenschaft teil. Unter anderen fand dort ein – neben sehr vielen Fachbeiträgen, die ich Ihnen auch sehr ans Herz lege; der Bericht wird in Kürze veröffentlicht – Austauschformat statt, in dem alle ihre Vorschläge einbringen konnten: Was braucht es, um die Zugänge für ratsuchende EU-Bürgerinnen und EU-Bürger zu verbessern? – Die Ergebnisse stelle ich gleich vor, und dann stelle ich auch noch in Kürze zusammenfassend die Ergebnisse einer Befragung vor, die wir mit Mitarbeitenden der Berliner Behörden, vorrangig der bezirklichen Sozialämter und da besonders aus den sozialen Wohnhilfen und der Leistungsabteilung, durchgeführt haben.

Das waren 113 Personen, die diesen Fragebogen ausgefüllt haben. Dieser Fragebogen war relativ umfangreich mit 26 Fragen, davon die Hälfte offen. Das heißt, es gab viel Raum für die Befragten, tatsächlich die Herausforderungen zu benennen, aber eben auch Wünsche und Vorschläge zu äußern, was es aus ihrer Perspektive braucht, damit die Arbeit mit den ratsuchenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern in den Behörden verbessert wird. Wenn wir uns diese beiden Ergebnisse angucken, einerseits die Perspektive der Mitarbeitenden in den Behörden, andererseits die Ergebnisse aus dem Fachtag, wo eben sehr viele unterschiedliche Akteure beteiligt waren, haben wir doch festgestellt, dass sich die Kernanliegen sehr ähneln, dass es da also gar nicht so gravierende Unterschiede gibt. Auf die gehe ich jetzt kurz ein, fünf Stück.

Das erste Thema ist das Thema Sprachmittlung. Das wurde in allen Bereichen immer wieder an vorderster Stelle genannt. Dabei geht es zum einen um die Bereitstellung, aber eben auch die standardisierte Nutzung von Verdolmetschungsdiensten, bevorzugt reale Personen, vor Ort, in den Behörden. Es geht aber auch um mehrsprachige schriftliche Informationen, wie zum Beispiel Informationsblätter, Website, Auftritt der Behörden, Anträge und Bescheide in den gängigen Sprachen. Es geht um die Förderung von Mehrsprachigkeit beim Personal, auch um Sprachkurse für Mitarbeitende in den Behörden und eben auch um kostenlose Deutschkurse für die Ratsuchenden selbst. – Das ist der eine Themenblock.

Der andere, der häufig genannt wurde, war der Wunsch nach einer einheitlichen Arbeitsweise in Berlin, einheitliche Antragsprozesse, Arbeitsabläufe, Rechtsauslegung, Umgangsweisen. Teilweise gibt es dafür auch schon Anweisungen. Die kommen aber offensichtlich nicht bei allen Befragten an. Damit einhergehend gibt es auch den Wunsch nach spezialisierten Teams oder Ansprechpersonen, die sich mit der Situation von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern auskennen. Da wurden verschiedene Vorschläge gemacht, wo diese Teams oder Ansprechperso-

nen sind, entweder in den Behörden selbst, dass es dort spezialisierte Teams gibt, oder eben auf Bezirks- oder Senatsebene, oder alles. Da gab es verschiedene Vorschläge.

Der dritte Punkt, der für uns auch ein wichtiges Anliegen ist – alle Punkte sind das –, ist das Thema der Kooperation. Es gibt von allen Seiten einen Wunsch nach mehr Kooperation, sowohl zwischen den verschiedenen Ämtern als auch zwischen Ämtern und Trägern, und diese Kooperation nicht nur als Wunsch, sondern als formalisierter Ablauf, dass es beispielsweise verpflichtende Arbeitskreise gibt. Ein Beispiel dafür ist auch die Ombudsstelle in Spandau, eine Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und freien Beratungsstellen, die an dieser Stelle sehr spannend als Beispiel genutzt werden kann. Und bei der Zusammenarbeit geht es auch darum, dass die Kommunikationswege zwischen freien Trägern und Behörden vereinfacht werden, wie zum Beispiel durch feste telefonische Sprechzeiten und gegenseitige Kontaktlisten.

Ein weiteres Themenfeld war der Wunsch nach Fortbildungen und aktuellen Informationen, auch hier wieder der Punkt der verpflichtenden Fortbildungen und kontinuierlichen Schulungen und Supervisionen, also nicht nur freiwillig und auch für alle Beteiligten in den Behörden, vom Sachbearbeiter bis zur Führungskraft. Themen, die da genannt worden, waren der ganze Bereich Diversity-Kompetenz, um das gegenseitige Verständnis und auch das Verständnis für die Situation der Ratsuchenden zu erhöhen, aber eben auch aktuelle Rechtsinfos oder Infos zur Berliner Hilfslandschaft, um besser zu wissen, wohin die Mitarbeitenden verweisen können und auch andersherum eine bessere Informationsbereitstellung für die Ratsuchenden selbst.

Der letzte Punkt, das wird Sie jetzt wahrscheinlich nicht überraschen, kommt auf jeden Fall auch in jeder Befragung: Da geht es um den Punkt Ressourcen, Personal. Es gibt den Wunsch nach mehr Personal in den Behörden, aber auch in den freien Trägern, und für freie Träger auch noch mal besonders wichtig: eine nachhaltige Finanzierung, denn ohne so eine nachhaltige Finanzierung können wir auch keine langfristigen Kooperationen eingehen. Von Kürzungen – um darauf nur ganz kurz einzugehen, Sie diskutieren heute ja noch darüber – im Bereich der freien Träger wird auf jeden Fall auch die eh schon zu hohe Arbeitsbelastung in den Behörden beeinflusst und damit die Umsetzung von realen Rechtsansprüchen unserer Klientinnen und Klienten noch stärker eingeschränkt. – Das vielleicht als kurzer Einblick in die Ergebnisse, die wir bisher in diesen beiden Veranstaltungen zusammengetragen haben.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank für diesen ersten Input! – Ich gehe davon aus, dass wir gleich zahlreiche Fragen sammeln werden. Es haben sich schon einmal Herr Kurt und Herr Düsterhöft gemeldet. Weitere Wortmeldungen sind herzlich willkommen. – Herr Kurt, fangen Sie gerne mal an, und dann kommen wir in die Diskussion!

Taylan Kurt (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Krügener, für Ihre Ausführungen! – Ich habe natürlich gerade draußen im Livestream zugeschaut, auch bei dem, was Herr Düsterhöf gesagt hat.

Mich würde noch mal bei den Zugängen und bei der Problematisierung von fehlenden Zugängen interessieren: Wie sieht es mit Entscheidungen von bezirklichen Sozialämtern aus? Da ist das, was ich im Ohr habe, dass zwölf Sozialämter teilweise zwölf Entscheidungen treffen, dass es dort keine einheitliche Handhabe gibt. Ich denke zum Beispiel an die Unterbringung

und Versorgung. Ich denke aber auch an andere soziale Leistungen oder soziale Hilfen, die beantragt werden. Das ist übrigens ein Thema, das wir seit Jahren hier im Abgeordnetenhaus haben. Inwiefern ist das problematisiert worden? Was mich da noch mal explizit interessieren würde, sowohl an Sie als Anzuhörende aber auch an Herrn Bozkurt aus dem Senat: Inwiefern brauchen wir eine überbezirkliche Schiedsstelle? Brauchen wir die Möglichkeit der Weisung durch die Senatsverwaltung an die Sozialämter? Brauchen wir eine Stelle, wo Sie in den Widerspruch gehen können? Denn Widerspruch heißt ja jetzt, dass die Sozialämter sagen: Na, dann klagt doch, und Klagen kostet Geld. Wenn die Justizsenatorin hier wäre, würde sie wahrscheinlich auch sagen, dass es diesbezüglich viele Klagen bei den Verwaltungsgerichten gibt. Das führt dann wieder zu dieser Frage der Ombudsstelle als möglichem Gremium, um das zu vermeiden. Aber das würde mich noch mal interessieren, ob Sie das vertiefen könnten.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Ich musste gerade noch mitschreiben. – Vielen Dank, Herr Kurt, für Ihre Frage! Frau Wohjan hat sich jetzt noch gemeldet. Zunächst aber darf ich kurz ein paar Fragen stellen.

Lars Düsterhöft (SPD): Erst einmal vielen Dank für Ihre herausragende Arbeit, das muss man wirklich sagen! Solch eine Befragung, um mal reinzuhören in unsere Ämter, ist extrem hilfreich und gibt uns, glaube ich, auch einen extrem wertvollen Input. Eigentlich wäre das ja die Aufgabe der Verwaltung, reinzuhorchen in die eigenen Strukturen und zu schauen: Woran hapert es, und warum kriegen wir das nicht besser hin? – Deswegen vielen Dank, dass Sie sich da auf den Weg gemacht haben und das hier auch vorgestellt haben!

Ein paar Fragen habe ich. Das, was Herr Kurt auch angesprochen hat, da würde mich wirklich interessieren: Wie kriegen wir es hin, da zu einer Vereinheitlichung des Handelns der zwölf Ämter zu kommen? Auch die Frage an die Senatsverwaltung: Welche Möglichkeiten gäbe es, beispielsweise in Form von Weisungen oder Rundschreiben, da noch mal für ein einheitliches Auftreten der Ämter zu sorgen? Denn Herr Kurt hat da absolut recht. Das ist auch meine Einschätzung: Man kann einen beliebigen Fall nehmen, möglichst kompliziert, und alle zwölf Ämter werden tendenziell unterschiedlich agieren, entweder in der Geschwindigkeit oder gar in einer Einschätzung des Falls, was beispielsweise Ansprüche angeht. Das ist natürlich eine Situation, die es in der Form nicht geben darf und nicht geben kann. Deswegen, glaube ich, ist es ganz wichtig, dass es dort eine Vereinheitlichung gibt. Zugleich kann es nicht die Lösung sein, dass wir das wieder auf Landesebene ziehen, denn dann können wir anfangen, alles auf Landesebene zu ziehen, und die sozialen Wohnhilfen sind dort eigentlich richtig verortet, wo die Menschen in den Bezirken wohnen. Also nicht zu viel Zentralismus an dieser Stelle, sondern dezentral, das ist eigentlich schon der richtige Weg.

Was jetzt diese Ombudsstelle angeht, würde mich Ihre Einschätzung wirklich sehr interessieren, auch seitens der Senatsverwaltung. – Ich schaue jetzt mal den Vorsitzenden vom Petitionsausschuss an. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir viele Petitionen aus diesem Bereich haben, tendenziell überhaupt gar keine. Das zeigt ja, dass diese eine Variante des Widerspruchs beziehungsweise des sich Hilfefolens beim Abgeordnetenhaus selbst direkt überhaupt nicht genutzt wird, weil es ja auch immer um ad hoc Entscheidungen geht. Man hat auch nicht lange Zeit. Der Petitionsausschuss braucht mindestens vier, fünf Wochen, bis er dann ein Antwortschreiben auf den Weg bringen kann. Das dauert natürlich alles viel zu lange. Ich vermute auch eine Ombudsstelle wäre wahrscheinlich viel zu langsam. Deswegen ist für mich die zentrale Frage: Wie kriegen wir es grundsätzlich hin, dass es einheitliche Wei-

sungen, ein einheitliches Auslegen von Rechtsansprüchen gibt und man ein einheitliches Auftreten der sozialen Wohnhilfe nach außen hinbekommt, auch was die Erreichbarkeit angeht? Auch das allein ist schon ein riesiges Problem, dass man nicht einfach mal anrufen kann oder eine E-Mail schreiben kann, das ist ja wirklich sehr unterschiedlich.

Die nächste Frage, auch an die Senatsverwaltung gerichtet: Welche Bemühungen gibt es denn, um Websites und Infoblätter mehrsprachig darzustellen? Ich weiß, dass wir es im Abgeordnetenhaus schon mal hatten, auch im Rahmen eines Beschlusses, glaube ich, wenn ich mich recht entsinne, dass wir wollen, dass die Angebote im Internet noch mal in weitere Sprachen übersetzt werden. Man fragt sich schon so ein bisschen, warum man sich immer so schwer damit tut, die Informationen, die es alle gibt und die auch gut dargestellt sind – das muss man auch mal sagen, es gibt ja ein gutes Angebot, nur leider nicht in allen nötigen Sprachen, warum man das nicht noch mal besser hinkriegt. Vielleicht können Sie sagen, was da für nächste Schritte geplant sind und wie wir da vorankommen.

Der dritte Punkt, das finde ich auch ganz wichtig, das kam auch bei der Befragung der Ämter raus, nämlich das Thema Supervision. Ich möchte es auch hier noch mal als Frage formulieren: Welche Angebote gibt es eigentlich für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Wohnhilfen in puncto Supervision? Gibt es da regelhafte Angebote? Also geht man einmal im Quartal zu einem Gespräch, oder ist das nur bei Bedarf? Oder können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überhaupt nicht auf Supervision zurückgreifen, was vermutlich der Fall ist? – Einfach mein Bauchgefühl. Auch gerade wenn es darum geht, für eine stabile Personaldecke zu sorgen, ist es ja ganz wichtig, dass das Personal, was in den sozialen Wohnhilfen arbeitet, auch mit dem klarkommt, was sie dort jeden Tag erleben. Ich glaube schon, dass das einem auch sehr nahegehen kann, gerade wenn es um die Zurückweisung von Familien geht oder die Zurückweisung von Menschen, die ganz offensichtlich erhebliche Bedarfe haben und dass man die dann nicht erfüllen kann. – Das ist die dritte Frage, die mich sehr interessiert.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Wenn es in zu viele Fragen sind, geben Sie ein Signal, dann unterbrechen war. – Ansonsten gehe ich jetzt einfach die Reihe weiter durch. Wir haben zwei weitere Wortmeldungen. – Frau Wojahn und danach Frau Schubert!

Tonka Wojahn (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Auch von mir vielen Dank an die Anzuhörenden, und vielen Dank auch für Ihre Arbeit! Ich habe eine Frage, die bereits gestellt wurde, aber mich interessiert: Es geht eigentlich um die Umsetzung von geltendem Recht. Wo ist dann der so große Interpretationsspielraum, dass unterschiedliche Jobcenter unterschiedlich bescheiden? – Das würde mich interessieren.

Ich sehe das ein bisschen anders als Herr Düsterhöft. Eine Ombudsstelle sehe ich da als viel effektiver an als den Petitionsausschuss, der in der Tat sehr lange dauert. Hier geht es wirklich immer, fast immer, auch um Fristen, die eingehalten werden müssen. Tatsächlich ist diese Möglichkeit vielen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern nicht bekannt, und auch das ist eine hohe Hürde, um hier eine Petition zu stellen. Auch hier könnte natürlich mehr Aufklärungsarbeit helfen.

Daran schließe ich meine zweite Frage zur Bekanntheit Ihres Angebots: Wie kommen die Menschen sozusagen zu Ihnen? Haben Sie Kontakte mit den migrantischen Organisationen? Ich kenne das, weil ich selbst aus Bulgarien komme, dass da innerhalb der Communities sol-

che kleinen Jobs beim Übersetzen übernommen werden und die Begleitung von Behörden­gängen. Gibt es da sozusagen einen Austausch, um Ihr Angebot auch bekannter zu machen?

Zum Sprachlichen: Sie haben ja gesagt, dass mehr Dolmetscher die erste Ansprache – – oder sind es Leute aus den Communities? Wir haben das beobachtet, die große Aktion 2022, als der Krieg in der Ukraine ausgebrochen ist, dass gezielt diese Suche nach diesen Menschen als Dolmetscher geholfen hat, schnell bei Behördengänge zu sein, die Kommunikation zu erleichtern. Viele wurden von ihnen wurden sogar eingestellt. Wo sehen Sie da sozusagen Möglichkeiten, um diese Sprachbarrieren zu überwinden? – Danke schön!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Jetzt ist Frau Schubert dran und danach Herr Penn. – Bitte schön, Frau Schubert!

Katina Schubert (LINKE): Vielen Dank! – Auch vonseiten meiner Fraktion vielen Dank für die wichtige Arbeit, die ihr tagtäglich leisten müsst! Es ist jetzt schon viel gefragt worden, deswegen halte ich mich kurz. Die Menschen haben es ja nicht nur mit Ämtern zu tun, sondern in den Ämtern sitzen Menschen, und die sind sehr unterschiedlich drauf, muss man sagen. Deswegen ist jetzt meine Frage, aus den Erfahrungen, die gesammelt worden sind oder aus der Befragung: Was gibt es eigentlich für Fortbildungsbedarfe aus den unterschiedlichen Perspektiven – aus Sicht der Beschäftigten, aus der Sicht des Senats, aber vor allem auch aus Sicht der Beratungsstrukturen, um dort möglicherweise auch Friktionen, Fehlentscheidungen abzubauen. Denn jede Fehlentscheidung bedeutet halt auch weiteres Leid für die Betroffenen. – Das wäre meine ergänzende Frage zu den Fragen, die schon gestellt worden sind.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Herr Penn, Sie sind dran!

Maik Penn (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte auch im Namen der CDU-Fraktion herzlich für Ihre Arbeit danken! Das Thema Petition wurde angesprochen, dazu zwei, drei Sätze. Die Hürden für Petitionen sind denkbar gering. Wir nehmen Petitionen entgegen, die aus einem Einzeiler oder Dreizeiler bestehen. Daraus muss schlichtweg der Sachverhalt hervorgehen. Es reicht im Grunde, wenn wir einen Bescheid bekommen, der mit einem Satz und Kommentar versehen ist. Dann geht die Recherche des Petitionsausschusses los. Dann bin ich auch beim Aufwand, weil der Aufwand infrage gestellt wurde, der da größer sei. Der Aufwand ist ja für alle gleich groß. Jeder, der einen Vorgang vorgelegt bekommt, der überprüft werden muss, gibt ein Stellungnahmeersuchen raus, und dann muss irgendjemand, der Sachbearbeiter, eine Behörde, uns eine Stellungnahme geben. Das wäre bei einer zusätzlich eingerichteten Stelle genauso. Wir sind natürlich als Petitionsausschuss immer dabei, zuzusehen, dass wir noch bekannter werden, damit man auch von der Möglichkeit der Einreichung einer Petition weiß. Unsere Arbeit und unsere Instrumente, die wir haben, sprechen sehr dafür, dass das durchaus erfolgreich ist, da wir in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr nicht weniger, sondern mehr Petitionen haben. Wir haben jetzt unter anderem wieder an allen Berliner Bürgerämtern Aushänge, in den Bezirken diverse Aushänge, und die Zahl nimmt da durchaus zu. Aber meine Frage an Sie wäre noch mal: Welche Möglichkeiten sehen Sie, um auch die Arbeit des Petitionsausschusses transparenter zu machen, klarer zu machen, dass man uns eben auch gezielt solche Einzelthemen, aber auch grundsätzliche Fragen, zuleiten kann? – Vielen Dank!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Haben Sie vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich aktuell nicht. Herr Staatssekretär möchte gern mit der Beantwortung anfangen. Ich habe auch die einleitende Stellungnahme unterschlagen. Das tut mir sehr leid. Danach wären Sie dann dran. – Bitte schön!

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Anzuhörende! Da der Kern der Anhörung die Anzuhörenden sind, war das völlig okay, weil wir das, was vorgetragen wurde, auch als Verwaltung nur bestätigen können, weil wir die Problemlagen ja auch zusammen, aber auch mit anderen Beteiligten, immer wieder erörtern. Wir sehen tatsächlich auch gesetzliche Gleichbehandlungsansprüche in Deutschland, die vor erheblichen Hürden stehen. Ein paar Punkte wurden erwähnt. Es geht da hauptsächlich um den Arbeitsmarktzugang, um Zugang zu Sozialleistungen. Es geht um überproportional schlecht bezahlte Arbeit, prekäre Beschäftigung, Ausbeutung. All das trifft gerade diese Personengruppe sehr hart. Wir haben auch an der Stelle ein deutlich erhöhtes Risiko, was Wohnungslosigkeit betrifft. Deswegen sind auch die Beobachtungen, die die Abgeordneten machen, an der Stelle zutreffend.

Was wir als Verwaltung mit verschiedensten Themen angehen oder anzugehen versuchen, kann ich tatsächlich auch aus den drei Abteilungen unseres Hauses berichten, aus der Abteilung Integration, aus der Abteilung Arbeit und auch Soziales, und da vielleicht nur einen kleinen Blick auf das, was wir an deren Stelle machen, gerade um die Problemlagen, die hier zu Recht erwähnt wurden, was die Sprachbarrieren angeht, das ist richtig, was eben auch geschildert wurde, was den Petitionsausschuss angeht. Trotzdem ist dieselbe Hürde bei allen manchmal eine größere Hürde, weil die Voraussetzungen einfach andere sind. Das sehen wir in allen möglichen Bereichen.

Im Bereich Integration ist es natürlich auch noch mal – gerade was das Willkommenszentrum angeht und verschiedenste Projektförderungen, dass wir da auf das Thema Mehrsprachigkeit versuchen, eine Antwort zu finden. Ich glaube, es wird schwierig. Zu Recht wurde erwähnt, dass es immer besser ist, wenn es Personen sind, die dann mit dabei sind und übersetzen. Wo wir tatsächlich einen Fokus gesetzt haben, auch seit mehreren Jahren, ist, die Videovermittlung mit Pilotprojekten voranzubringen, die jetzt auch weiter sind als nur einzelne Piloten. Das ist tatsächlich ein Fokus. Gerade die Abteilung hat auf den bundesweiten Konferenzen auch einiges an Impulsen gegeben, was Arbeitsmarktintegration angeht, Schutz und die Sichtbarkeit. Das heißt, auch im Bund versuchen wir zu wirken, denn ehrlicherweise hat sich die Situation – ich weiß gar nicht mehr, wann war es jetzt noch mal? – 2020 oder ein bisschen vorher sogar – rechtlich auf Bundesebene auch noch mal deutlich in eine restriktive Situation verschärft, was jetzt für vermehrte Probleme sorgt.

Um vielleicht ein Beispiel – nicht ganz genau aus dem Bereich, weil ich die jetzt nicht griffbereit habe – zu nehmen: Wir haben im letzten Jahr gesetzliche Verschärfungen gehabt, was beispielsweise Dublin-Fälle angeht. Da kann der Bundesgesetzgeber sagen: Die sind klar. – Aber es gibt tatsächlich viele Fragen, die nicht so klar sind, wie der Gesetzgeber es dann meint. An der Stelle sollen wir Leistungsausschlüsse machen können, wenn Dublin-Fälle hier sind und eigentlich weg sein müssten. Rheinland-Pfalz sagt beispielsweise genauso, wie wir es dann auch getan haben: Da sind verfassungsrechtliche Fragen, da können wir einfach nicht so antworten. – Das heißt, wir können nicht Leistungen einfach so ausschließen. Andere Bundesländer sagen: Können wir gerne machen, machen wir auch sehr restriktiv. – Das heißt, es

gibt immer Interpretationsspielraum, und gerade in diesem Bereich, wo wir auch tatsächlich, wie geschildert, viele rechtliche Hürden haben, kommt das dann häufiger noch stärker vor.

Um auch ein paar Punkte aus dem Arbeitsbereich zu erwähnen, was wir dort finanzieren, und auch mal die Beratungssprachen, denn, wie gesagt, das war ein großer Punkt. BEMA wurde hier auch mehrmals erörtert. Dementsprechend wissen Sie auch, wie gut wir das fördern. Wenn ich jetzt nicht lüge – ich gucke auch Frau Zauner an, die sitzt da hinten, glaube ich –, wird die BEMA mit 1,2 Millionen Euro gefördert. Wir haben da die Beratungssprachen Bulgarisch, Rumänisch, Polnisch, Englisch, Spanisch. Wir haben Amaro Foro – die wir auch für eine sozialrechtliche Beratung fördern, die auch in Bulgarisch, Rumänisch und Romanes beraten –, den polnischen Sozialrat in der sozialrechtlichen Beratung und viele weitere, die dort ihre Arbeit leisten.

Tatsächlich ist es auch so, dass gerade die Arbeitsabteilung in der Trägerversammlung mit den zwölf Jobcentern immer wieder auf das Thema hinweist, weil es dort auch immer wieder Fragen gibt. Wir besprechen das Thema auch ständig mit den Sozialstadträten. Deswegen braucht es – das ist eine Antwort – beispielsweise Rundschreiben, wo wir Klarheit herstellen, am besten zusammen mit den Bezirken. Wir hatten lange Zeit, was die ASOG-Unterbringung angeht, mehr als ein paar Fragezeichen. Das heißt, das müssen wir mit Gesprächen begleiten, mit Rundschreiben begleiten, sodass da Klarheit hergestellt wird.

Aber tatsächlich ist es so: Wenn wir kein zentralistisches Bundesland sind – – Ehrlicherweise würde ich an einigen Stellen sagen: Das kann ruhig etwas zentraler laufen. Aber trotzdem ist es, wie es ist. Es ist tatsächlich so, dass Sachen auch unterschiedlich interpretiert werden. Das heißt, wir versuchen dann, wie gesagt, mit Rundschreiben – – auch in der Form, dass wir gucken, ob wir die sozialen Wohnhilfen, andere Stellen, nicht durch Gespräche zu einem gemeinsamen Verständnis bringen. Das ist das, was wir da an der Stelle tatsächlich begleiten und machen können. – Ich gucke mal, ob wir noch eine Ergänzung dazu haben.

In den Beratungsstrukturen versuchen wir tatsächlich, Mehrsprachigkeit deutlich voranzubringen. Was Informationsmaterialien angeht, ist auch immer der Wunsch und auch der Anspruch, dass wir das deutlich ausweiten. Beispielsweise haben wir Handlungsempfehlungen erarbeitet in einer Studie von Minor zu EU-Zugewanderten, bei Jobcentern und Arbeitsagenturen. Ehrlicherweise ist die ganze Problemlage, die hier geschildert wurde, ähnlich wie die, die wir auch feststellen können. Das heißt, es geht um die Wertschätzung der Unterschiedlichkeit mitgebrachter Qualifikationen. Es geht um Deutschkenntnisse, und deswegen haben wir da einen Fokus. Dass wir das jetzt allumfänglich hinkriegen werden, jede Sprache abzubilden, bezweifle ich ehrlicherweise. Wir können versuchen, es durch ergänzende Beratungsleistungen abzufangen.

Wir haben festgestellt, dass die Förderung von Begleitungen bei Behördengängen ein wichtiger Punkt ist. Auch der Punkt, der erwähnt wurde: Es braucht mehr Netzwerke und Dialogformate. Das ist tatsächlich ein starker Punkt, der auch in der Studie herausgearbeitet wurde: dass die offene Haltung bei den Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung gefördert werden muss, Schulungen et cetera. Einzelne Behörden, die wir direkt im Einfluss haben, wie das LAF, sind da sehr engagiert dabei. Aber es ist tatsächlich eine Aufgabe aller Behörden, die wir haben. Wir können unterstützend mitwirken, und das ist da die aktuelle Situation mit all ihren Problemen, die es dann noch gibt.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann kommen wir zu Ihnen. Wer möchte denn jetzt antworten? – Ich würde sagen, Sie teilen sich das auf, wie Sie wollen.

Friederike Wagner (Landesarmutskonferenz): Vielen Dank für all die Anregungen und Fragen! – Ich würde jetzt vielleicht noch einmal deutlich machen, dass wir diesen Fragebogen und diese Ergebnisse, die wir jetzt vorgestellt haben – – das waren ja hauptsächlich Wünsche und Bedarfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich finde, es ist noch mal wichtig, das zu erwähnen. Das ist zwar auch eine Kombination aus den Ergebnissen des World Cafés, aber auch da haben ja Verwaltungsmitarbeitende an dem Fachtag teilgenommen. Das heißt, dieser Wunsch nach verpflichtenden Angeboten richtet sich dann auch letztlich an die Leitung dieser Ämter. Denn vielfach werden die Personen nicht freigestellt, um Kooperationen, Netzwerkarbeit, Gremienarbeit zu machen.

Das wäre noch mal ein wichtiger Punkt, finde ich, deutlich zu machen, dass es nicht nur die Träger sind, oder die Politik, die sich das wünschen, sondern dass diese Ergebnisse tatsächlich aus der Befragung heraus entstanden sind.

Die Einheitlichkeit der Bezirke haben Sie auch noch mal erwähnt, beziehungsweise das nicht einheitliche Handeln, das wir in unserer tagtäglichen Arbeit feststellen. Auch da wurde in dem Fragebogen tatsächlich eine Einheitlichkeit gewünscht. Das heißt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst wünschen sich, dass es irgendwie einheitlicher ist, beziehungsweise, dass die Informationen einheitlich bei ihnen ankommen und überhaupt ankommen. Denn irgendwo auf dem Weg gehen die verloren. In diesem Zuge wünschen die sich auch tatsächlich spezialisierte Teams, die sich mit dem Freizügigkeitsrecht, mit den Rechten rund um die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger auskennen. Das hatten wir auf dem Fachtag. Da war eine Gruppenleitung der sozialen Wohnhilfe, und die hat noch mal, das war für mich sehr eindrücklich, gesagt: Bei uns landet alles, wir können das nicht alles wissen, und wir können es auch nicht alles stemmen. – Da ist einfach vielfach eine Überforderung da. Dann werden 1 000 Anforderungen an einen Antrag geknüpft, der landet wieder ganz unten im Stapel, und die Person schläft so lange auf der Straße, im Zweifel auch eine Familie oder eine Frau im Mutterschutz, das hatten wir jetzt gerade, die ganz eindeutig ein Recht hat, untergebracht zu werden. Aber das Wissen ist oft nicht da. Da wird dann gerne die Entscheidung verlagert, zum Beispiel ins Sozialgericht, weil es dann ganz klar ist, wie die Entscheidung ausfällt. Dann ist man selbst eben nicht verantwortlich, wenn man es nicht richtig macht. – Ich glaube, ich gebe einfach mal weiter an meine Kollegin Monika.

Monika Slobodzian (Landesarmutskonferenz): Hallo! Vielen Dank für die Einladung und für die Anregungen und Fragen! Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll, so viele Punkte, da kann ich zu allem, glaube ich, ewig lang reden.

Ich fang einfach mal mit dem Rundschreiben an. Ich finde Rundschreiben natürlich super, wenn sie zu einer Vereinheitlichung führen. Problematisch finde ich die Frage: Kommt es überhaupt an? Ich denke da zum Beispiel an die Ausführungsvorschriften für § 23 nach SGB XII, also Überbrückungsleistungen. Die gibt es seit Juni 2021, und es sind Ausführungsvorschriften, die der Senat erstellt hat. Trotzdem ist es immer noch so, dass es, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen in den Sozialämtern sind und Klientinnen oder Klienten begleiten, oder wenn sie Anträge stellen, dazu kommt, dass die Mitarbeitenden in den Behörden nicht wissen: Was sind überhaupt Überbrückungsleistungen? – Da frage ich mich, wie kann das sein, obwohl es Ausführungsvorschriften gibt? Es wird viel Vereinheitlichung oder eine klare Regelung verlangt, aber das gibt es ja eigentlich schon. Nur diese Informationen sind nicht überall da, wo sie sein sollten, auch nicht überall in den freien Trägern. Die will ich da gar nicht ausnehmen.

Ich finde, Behörden und freie Träger haben die Verpflichtung, genügend Fach- und Praxiswissen aufzubauen. Dafür ist es aber auch notwendig, dass die Menschen die notwendigen Ressourcen bekommen, zeitlich wie auch finanziell, um sich dieses Wissen auch anzueignen. Ich gebe auch Fortbildung in dem Bereich und hatte mal eine Person aus den Behörden bei mir, und die hat zu mir gesagt: Wow, Sie wissen so viel, ich weiß nicht mal annähernd so viel wie Sie, und ich muss darüber entscheiden. – Das fand ich schon eine sehr große Aussage, und das war sehr symbolisch dafür. Natürlich ist es super, dass es solche Fortbildungsangebote gibt wie jetzt an der ASH. Der Senat unterstützt das ja auch intensiv, und es ist super, dass

es das gibt. Aber die Frage ist: Reicht das aus? Wir brauchen eigentlich mehr, und ich weiß, es gibt nicht so viel Geld, und wir brauchen an vielen Stellen viel mehr. Aber hier geht es um die Durchsetzung von Sozialrechten. Es sind Menschen, die haben Anspruch auf Leistungen, und die sind zum Teil auch sehr klar, und trotzdem sind das manchmal monatelange Wege, bis die Personen an ihre Sozialrechte kommen. Das kann natürlich nicht sein. Da geht es dann auch wieder um Unterbringung. Wer bezahlt für die Unterbringung? Sehr hohe Kosten. Dann sind wir wieder beim Mietenmarkt. Sie kennen das alles, aber das ist eben ein riesengroßes Problem, und da möchten wir auch anknüpfen.

Dann ging es hier auch um Ombudsstellen und Stellen für Widersprüche. Es wäre natürlich wunderbar, wenn es eine Stelle gäbe, wo solche Widersprüche zeitnah bearbeitet werden könnten, ohne dass ein Klageverfahren eingeleitet werden muss. Denn wir klagen sehr viel, und das müsste nicht sein, wenn es einfach ordentliche Widerspruchsstellen gäbe, Ombudsstellen. Ich möchte da an der Stelle noch mal was zu der Ombudsstelle in Spandau sagen. Da gibt es eine ganz klare Vereinbarung zwischen Beratungsstellen und dem Jobcenter Spandau. Da gibt es einen regelmäßigen Austausch. Es gibt regelmäßige Sprechstunden, und es gibt ein Postfach, also ein E-Mail-Postfach. Bei Notfällen können die Mitarbeitenden der freien Träger eine Mail an dieses Postfach schicken, und diese Anfrage muss innerhalb von zwei Tagen, vielleicht auch mal drei bis vier Tagen, bearbeitet werden. Die muss ganz schnell bearbeitet werden, weil es um Notfälle geht, um drohende Wohnungslosigkeit oder andere Notfälle. Das ist ein super Prinzip, wie wir finden. Es wäre natürlich wunderbar, wenn so ein Konzept auch mit Sozialämtern möglich wäre und dann auch nicht nur in Spandau, sondern in allen Bezirken in Berlin. Das wäre einfach eine richtig gute Lösung hierfür.

Dann möchte ich noch etwas sagen zur Sprachmittlung. Es gibt ja noch das Pilotprojekt, oder es ist noch in der Pilotierung, das AVD wurde ja bereits angesprochen. Ich habe hier noch ein paar Informationen. Soweit ich weiß, soll das erst 2028 berlinweit eingeführt werden. Ich finde es super, dass es ein Bestreben gibt, so etwas einzuführen. Meines Wissens nach ist es jedoch so, dass die Bezirke dann selber finanziell dafür aufkommen müssen. Die müssen gucken: Was haben wir im Haushalt, können wir uns das überhaupt leisten? – Da ist schon die Herausforderung, denn für die Zielgruppe, mit der wir arbeiten, wäre es natürlich notwendig, dass es für Behördenmitarbeitende eine unbegrenzte Möglichkeit gibt, diese Sprachmittlung zu nutzen, ohne im Kopf zu haben: Hey, das ist total teuer, ich kann das gar nicht so intensiv nutzen. Die Finanzen sollten bei der Sprachmittlung in Behörden keine Rolle spielen. – Ich gebe jetzt erst mal weiter.

Hanna Krügener (Landesarmutskonferenz): Wie Sie merken, haben wir unterschiedliche Schwerpunktebereiche. Ich kann jetzt noch ganz gut was zu der Frage mit den Fortbildungen sagen, weil das meine Expertise ist. Wir haben diese Frage tatsächlich auch in dem Fragebogen gestellt. Vielleicht erst mal aus der Perspektive der Mitarbeitenden aus den Behörden, denen haben wir die Frage gestellt: Wünschen Sie sich Fortbildungen im Kontext EU-Bürgerschaft und Diversity-Kompetenz? – Da haben 56 Prozent der Befragten mit „Ja“ geantwortet. Ich kann jetzt hier ein paar Zitate nennen, zum Beispiel: Sachthemen wie Zuständigkeit, Eingliederung, Sozialhilfeansprüche oder eben auf der Diversity-Seite unconscious bias als Pflichtveranstaltung für alle Kolleginnen und Kollegen. Da gab es eine ganze Reihe, was die Befragten dort genannt haben. Aus unserer Erfahrung, das hat meine Kollegin ja auch schon gesagt: Im sozialrechtlichen Teil stellen wir in unseren Schulungen immer wieder fest,

dass grundlegendes Wissen fehlt, obwohl die Personen die Macht haben, über menschliche Schicksale mitzubestimmen.

Aber auch aus der Perspektive der Diversity-Kompetenz merken wir, dass unsere Klientinnen und Klienten sehr unterschiedliche Erfahrungen in den Behörden machen. Da spielen gängige Diskriminierungsformen eine maßgebliche Rolle. Wenn wir uns zum Beispiel die Arbeit von unseren Kolleginnen und Kollegen, die auf Bulgarisch und Rumänisch beraten, anschauen, dann haben die dort immer deutlich erschwerte Bedingungen, an eine menschenwürdige Unterkunft zu kommen. Das Leistungsverfahren ist immer deutlich erschwert, durch sehr viel mehr Misstrauen geprägt. Das merke ich auch in meinen Schulungen, dass einfach gerade in Bezug auf diese Gruppe extreme – – Das ist eine Diskriminierungsform, die in unserer Gesellschaft einfach noch sehr schlecht bearbeitet ist, wo es sehr starke Vorbehalte gibt. Gerade zu dem Thema würde ich auf jeden Fall sagen: Da müssen auf jeden Fall alle Mitarbeiten in Behörden – – Die stehen ja für uns nur deshalb im Fokus, weil sie eben diese Entscheidungsmacht haben. An sich brauchen wir diese Schulungen alle, auch wir in den freien Trägern. Aber wir haben nicht die gleiche Entscheidungsmacht, und es liegt in der Verantwortung von diesen einzelnen Personen, dass sie dort eine gleichberechtigte Behandlung gewährleisten, und die wird nicht gewährleistet.

Sie haben schon einige Projekte genannt, die Sie bereits in Bezug auf Beratung fördern. Amaro Foro bietet sehr gute Schulungen in diesem Bereich an, auch für Behördenmitarbeitende. Auch wir bieten Schulungen zu Diversity-Kompetenz in Bezug auf wohnungslose EU-Bürgerinnen und EU-Bürger an. Bisher ist das alles überall freiwillig und erreicht maximal die leitenden Kräfte, was auch gut ist. Aber die Entscheidungsposition hat dann doch jede Sachbearbeiterin und jeder Sachbearbeiter selbst. Da fehlt es auf jeden Fall an auch verpflichtenden Angeboten.

Ein Thema, was auch immer wieder zu Wissenserweiterung in unseren Fortbildungen führt und was sehr relevant ist für diese Zielgruppe, ist das Thema der Arbeitsausbeutung. Das wurde ja auch schon genannt, aber das ist einfach sehr relevant, um die Situation von wohnungslosen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern zu verstehen, weil die eben maßgeblich die Gruppe sind, die unsere prekären Bereiche rocken, sage ich jetzt mal. Im Bau, in der Landwirtschaft sind das die Menschen, die dort hauptsächlich arbeiten und die eben dort auch maßgeblich von Arbeitsausbeutung betroffen sind, was dann auch eng mit der Situation der Wohnungslosigkeit verknüpft ist. Auch da fehlt es in den Behörden an Wissen, und da gibt es auch tolle Schulungen. Die BEMA wurde ja bereits genannt, die berät nicht nur, sondern die macht auch Schulungen. Auch das wäre ein guter Verein, auch für Schulungen einzubeziehen.

Dann wollte ich nur noch einmal ganz kurz auf das breite Thema Sprachmittlung eingehen. Ich möchte da nur einen ganz kurzen Bericht aus unserer Teamsitzung gestern geben. In den Jobcentern ist es bereits so, dass es Sprachmittlungstools gibt. Es gibt den Zugang, das wird zur Verfügung gestellt, und ich habe einfach mal in unserem Team der Beratungen die Frage gestellt: Wie ist denn die Erfahrung? Wird dieses Tool genutzt? – Und niemand hat die Erfahrung gemacht, dass dieses Tool genutzt wird. Deswegen würde ich sagen, wenn jetzt dieses Pilotprojekt, was wir auf jeden Fall begrüßen, umgesetzt wird, kann das nicht nur ein Angebot sein, sondern es muss klar sein: Wenn dort eine Person in die Beratung kommt, wo es eine Sprachbarriere gibt, muss dieses Tool angewandt werden. Das muss eine Arbeitsanweisung

sein, also nur aus dieser Erfahrung vom Jobcenter. Da würde mich noch mal interessieren, wie das sichergestellt wird, auch in diesem Programm.

Monika Slobodzian (Landesarmutskonferenz): Dazu würde ich gerne noch sagen, es ist aber auch notwendig – also wenn das dann genutzt werden muss –, dass die Ressourcen auch zur Verfügung stehen. Denn eine Antwort in dem Fragebogen war auch: Ich kann den Telefonverdolmetschungsdienst nicht nutzen, weil die Umgebung drum herum super laut ist, und ich höre einfach nicht gut. – Oder: ich muss den Telefonhörer mit den Klienten oder mit den Ratsuchenden teilen, das finde ich unhygienisch, das möchte ich nicht. – Also da müssen auch die Möglichkeiten geschaffen werden, diese Sprachermittlungstools überhaupt nutzen zu können.

Friederike Wagner (Landesarmutskonferenz): Dann gab es ja auch noch eine Frage von Ihnen, Frau Wojahn, direkt zu dieser Sprachmittlung. Unsere Projekte sind keine Verdolmetschungsprojekte, aber im Moment ist es so, dass die ratsuchenden Klientinnen und Klienten ohne die Begleitung unserer Beraterinnen und Berater, die tatsächlich auch andere Qualifikationen haben, ihre Rechte nicht durchsetzen können. Es ist im Prinzip mehr als eine reine Übersetzungsleistung. Es ist eben eine professionelle Begleitung der Klientinnen und Klienten. Teilweise bedeutet das wirklich, und das ist kein Witz, fünf bis sechs Stunden Wartezeiten in den Sozialämtern, immer wieder zur nächsten Stelle, immer wieder sagen: Nein, ich will jetzt die Leitung sprechen; nein, ich will jetzt Ihre Leitung sprechen – und die schaffen das auch. Aber das ist natürlich eine wahnsinnige Herausforderung für eine Familie oder eine Person, die auf der Straße steht, und der Druck für die beratende Person ist natürlich auch super hoch. Die wollen ja auch nicht, dass die weiter draußen schlafen müssen. – Das einmal zum Thema Sprachmittlung, dass das wirklich eine Notwendigkeit ist, dass es aber vielfach auch so ist, selbst wenn – das hatten wir eben, das Beispiel mit dem Jobcenter – gerade eine telefonische Verdolmetschung da ist. Sobald deutlich wird: Ach so, da ist eine Begleitung da, wird das halt ausgemacht. Es geht tatsächlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr um diese professionelle Begleitung. Ich glaube, das bietet halt auch noch mal eine Sicherheit, wenn jemand da ist von einem Träger, von dem man vielleicht auch schon weiß: Okay, die machen das professionell, man selbst ist vielleicht unsicher, dann ist das für die auch ein Gewinn und weniger Herausforderung, dann diesen Antrag zu bearbeiten.

Vielleicht auch dazu noch mal: Wie kommen die Menschen zu uns, oder wie bekommen die überhaupt Kenntnis von unserem Angebot? Ehrlich gesagt, ist es nicht notwendig, Werbung zu machen oder Öffentlichkeitsarbeit. Wir sind niedragschwellig unterwegs in allen möglichen Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, sei es jetzt in Angeboten der Berliner Kältehilfe während der Saison oder eben in Tagestreffs und so weiter. Außerdem haben wir direkt bei uns im Haus auch eine Arztpraxis für nicht krankenversicherte Personen. Das heißt, da gibt es einfach ganz viel Austausch, ganz viel Kooperation. Letztlich ist es auch häufiger so, dass wir mittlerweile Anrufe aus den Ämtern kriegen, wenn Probleme da sind. Also das läuft auch umgekehrt langsam an, was uns natürlich sehr freut. Wenn tatsächlich auch Nachfragen gestellt werden, finden wir das ziemlich gut.

Monika Slobodzian (Landesarmutskonferenz): Ich würde noch auf eine Frage eingehen, die auch von Ihnen kam. Und zwar: Wo ist der Interpretationsspielraum bei geltendem Recht? – Ich denke, das hat eben auch mit den Anforderungen zu tun, die in den Behörden einfach da sind. Es gibt verschiedene Menschen, die unterschiedliche Ansprüche auf Sozialrechte haben,

und es ist sehr komplex. Allein die Sozialrechte für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sind schon unglaublich komplex. Was uns in der Praxis häufig begegnet, ist eine Unsicherheit mit dem fünfjährigen gewöhnlichem Aufenthalt oder fünf Jahre Daueraufenthalt. Das wird häufig miteinander verwechselt, obwohl das zwei grundlegend unterschiedliche Ansprüche sind. Fünf Jahre Daueraufenthalt und gewöhnlicher Aufenthalt sind unterschiedlich geklärt. Da auch wieder § 23, SGB XII Überbrückungsleistung: Da scheint es unklar zu sein, wann ein Härtefall eintritt, oder wann ein Härtefall vorliegt. Auch bei Personen, die zurückreisen möchten, die auch regelmäßig den Weg in unsere Praxis finden: Da haben die Menschen Anspruch auf Überbrückungsleistungen, bis sie ausreisen, also maximal einen Monat, und da ist es dann häufig so, dass die Rückfahrkarte finanziert wird. Aber wenn die Kolleginnen und Kollegen von uns nicht mit ins Sozialamt gehen und darauf bestehen, dass das Geld sofort ausgezahlt wird, die Überbrückungsleistungen, die den Menschen zustehen, die zurückfahren möchten, dann kriegen sie eben keine finanzielle Unterstützung. Da gibt es viel Unwissen. Das ist auch das, was Friederike Wagner gerade meinte, dass Kolleginnen und Kollegen von uns fünf, sechs Stunden im Amt verbringen. Die Kolleginnen und Kollegen müssen dann häufig die Behördenmitarbeitenden darüber aufklären, welche Rechte die Klientinnen und Klienten gerade haben. Wir erhoffen uns natürlich durch eine engere Kooperation, dass diese Zugänge für unsere Klientinnen und Klienten einfach besser werden.

Hanna Krügener (Landesarmutskonferenz): Vielleicht zu dem Punkt noch mal kurz: Es würde ja auch für alle Seiten nicht nur Zeit, sondern auch Kosten sparen. Weniger Arbeitsstunden an einem Fall verbringen, heißt letztlich: weniger Kosten und mehr Bearbeitungszeiten für andere Fälle, also mal finanziell gesehen. – Danke!

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank an Sie! – Wir haben noch mal zwei Wortmeldungen, Herr Kurt und noch mal ich. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich derzeit nicht. – Dann bitte schön!

Taylan Kurt (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe mich jetzt noch mal gemeldet, weil ich zwei Aspekte einbringen möchte, die in dieser Debatte so ein bisschen unterbelichtet sind. Das eine ist das Thema Steuerung. Wir haben jetzt gehört, es gibt eine uneinheitliche Auslegung des Rechtsanspruchs nach ASGOG untergebracht zu werden. Wir haben das Sozialrecht auf der anderen Seite. Das ist ein Thema, das mich seit vielen Jahren begleitet. Mich würde da noch mal interessieren, auch in Richtung des Herrn Staatssekretärs: Die einen sagen, alle müssen nach ASOG untergebracht werden. Ich glaube, die Meinungen gehen auch in der Frage auseinander für wie lange. Die einen sagen befristet. Und das was passiert, und da ist ein politischer Entscheidungsbedarf, ist, dass auch die Senatsverwaltung – und ich meine jetzt nicht Sie persönlich, sondern Ihr Haus, und zwar unter allen Senatorinnen, ob jetzt Frau Kiziltepe oder auch die Vorgängerinnen – – Man hat immer faktisch Politik gemacht, indem man das Ganze an Gerichte abgeschoben hat. Dann gab es da mal ein Urteil, dann gab es sechs Monate später ein anderes Urteil, und es gibt eine uneinheitliche Auslegung in Bezug auf den Konflikt zwischen EU-Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit, und das ist eine Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit, das heißt Menschen, die hierher kommen, müssen sagen: Ich bin auf Arbeitssuche. Damit habe ich mich seit vielen Jahren intensiv auseinandergesetzt, warum die Bezirke nicht unterbringen, wie wir es uns wünschen.

Zum zweiten der Anspruch nach dem ASOG, was ja eigentlich im Innenausschuss verortet ist, Menschen, die obdachlos sind, unterbringen zu müssen, und der Frage –§ 23 haben Sie ja

angesprochen –: Ab wann muss man Überbrückungshilfen gewähren und wann nicht? Ich habe dazu vor drei Jahren eine Schriftliche Anfrage gestellt, und da stand drin: Die Bezirke haben 2022 22 000 Leute nach ASOG untergebracht, und davon waren 0,57 Prozent Menschen ohne Sozialleistungsanspruch. Das waren 124 von 22 000. Wir haben zwei Jahre vorher die Nacht der Solidarität gehabt, also die hieß so, diese Zählung. Da waren knapp 50 Prozent der Menschen auf der Straße aus dem EU-Ausland. Ich unterstelle, dass nicht alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die an ihrer Studie teilgenommen haben – das ist auch eine Frage an Sie – wohnungslos sind. Aber die meisten Wohnungslosen, die wir in der Stadt haben, sind gerade EU-Bürgerinnen EU-Bürger und Menschen aus anderen Bundesländern. Das sehen wir auch aus den Daten. Deswegen würde mich da noch mal in Richtung Senatsverwaltung interessieren: Wie lösen Sie das Problem? – Ich glaube schon, und das will ich Ihnen an die Hand geben, Sie müssen es jetzt lösen, weil die Innenverwaltung und die Sozialverwaltung dieselbe Parteilinie haben. Das sind nämlich so klassische Themen, wo, egal wer miteinander im Senat regiert, es durch fachlich uneinheitliche Auslegungen verschiedener Senatsverwaltungen immer zu Konflikten darüber kommt, was damit gemeint ist. Planen Sie dort eine Verordnung oder nicht?

Warum sage ich das? – Weil die Rundschreiben – und ich kann mich noch daran erinnern, als sogar Elke Breitenbach ein Rundschreiben dazu gemacht hat – eben nicht dazu geführt haben, dass wir eine Verbesserung der Situation haben. Ich unterstelle den Sozialämtern nicht, dass sie alle aus rassistischen Gründen sagen: Wir bringen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nicht unter. Aber es gibt Fehlanreize. Das würde mich noch mal interessieren, Herr Staatssekretär, Sie sind darauf nicht eingegangen. Wir als Grünenfraktion haben zu dem Thema vor zwei Jahren auch einen Antrag eingebracht, um finanzielle Fehlanreize zu beseitigen, der hier im Ausschuss war. Darin haben wir unterstellt, dass die fehlende Unterbringung nach ASOG eine Finanzfrage ist, die mit der Kostenfrage verbunden ist, ob der Senat den Bezirken garantiert, dass Unterbringungskosten nach ASOG für Menschen, die nicht das Jobcenter als Kostenträger haben, übernommen werden oder nicht. Das würde mich noch mal interessieren, ob Sie dem noch mal nachgegangen sind, beziehungsweise ob es erforderlich ist, denn Rundschreiben, sorry, bringen nichts mehr. Sehen wir, ob es notwendig ist, da gesetzlich oder mit einer Verordnung ranzugehen?

Der andere Aspekt, der mich noch mal in Richtung Anzuhörende interessieren würde: Was sind die Probleme, die die Leute mitbringen? Ich kenne die Diskussion, auch früher noch aus der BVV, da hieß es, die Leute haben keine Ansprüche. Dann habe ich mit dem Amt geredet, und dann haben die gesagt: Herr Kurt, da standen Leute ohne Ausweispapiere vor uns. – Da sind wir wiederum bei der Frage: Botschaften – was ja auch ein Problem ist, dass es Botschaften gibt, die absolut unkooperativ sind, Ausweisdokumente für ihre eigenen Landsleute auszustellen. Deswegen würde mich da noch mal interessieren, ob Sie anhand der Befragungsergebnisse spezifizieren können, was die Problemlagen sind. Ich glaube, man kann über dieses Thema bei wohnungslosen Menschen nicht reden, ohne auch die soziale Verelendung auf der Straße vor Augen zu haben.

Dann stelle ich mir die Frage: Ist strukturell dieses Amt – – also dass jemand mit einem Sozialarbeiter oder einer Sozialarbeiterin ins Amt gehen und sagen muss: Ich bin XY und ich lebe seit drei Monaten auf der Straße, und ich will untergebracht werden, ich habe psychische Probleme, durch das Leben auf der Straße keine Ausweispapiere, weil ich beklaut worden bin –, oder ob wir, Richtung Senatsverwaltung, nicht auch Formen des Clearings brauchen. Das

heißt, wenn wir Menschen haben, die wohnungslose EU-Bürgerinnen oder EU-Bürger sind – und das betrifft nicht nur die, das betrifft einen Großteil der Wohnungslosen –, ob wir nicht eher Strukturen brauchen, und da würde ich gern noch mal an Ihren Vorschlag anknüpfen: die formalisierte Zusammenarbeit zwischen Trägern und Verwaltung, dass Sie eigentlich so eine Art mobiles Sozialamt bräuchten. Das heißt, dass wir Träger haben, die mit den Sozialämtern kooperieren, die im Namen der Sozialämter – dazu müssten Sie eine gesetzliche Grundlage schaffen – mit Menschen reden und auch eine Form von Clearing machen, die man beim Amt einreichen kann, und das Amt akzeptiert das und sagt nicht: XY muss jetzt erst noch mal bei uns vorstellig werden. – Wir haben damals versucht, das in Mitte aufzulösen, indem das Sozialamt eigene Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter angestellt hat, und dann wusste wir plötzlich, was 90 Prozent der Obdachlosen auf dem Leopoldplatz für Probleme haben. Das wussten wir vorher nicht, und deswegen würde mich noch mal interessieren, welche strukturellen Maßnahmen Sie als Senat diesbezüglich erwägen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Kollege! – Jetzt habe ich mich noch mal kurz gemeldet.

Lars Düsterhöft (SPD): Ich werde es auch bei drei Bemerkungen belassen, eine Frage ist dabei, nämlich die Frage nach der Zahl der Klagen. Können Sie das noch mal ein bisschen quantifizieren? Was sind da so Ihre Erfahrungen? Auch gerichtet an die Senatsverwaltung: Gibt es da Zahlen, sodass man ein Gefühl dafür bekommt? Wie stark beschäftigen wir eigentlich unsere Gerichte damit, was nicht rund läuft? – Das ist, finde ich, wirklich noch mal ein ganz wesentlicher Punkt.

Herr Penn hat mir noch mal den Hinweis zum Thema Petitionsausschuss gegeben. Wenn Sie darauf noch mal eingehen könnten, wäre das auch ganz schön. Aus meiner Erfahrung, ich bin auch Mitglied des Petitionsausschusses, macht es, glaube ich, tatsächlich Sinn, auch als Träger zu schauen: Bei welchen Fällen macht vielleicht die Schleife über den Petitionsausschuss mehr Sinn, als beispielsweise sofort eine Klage einzureichen oder andere Wege auszuprobieren? Denn der Petitionsausschuss arbeitet nicht innerhalb von zwei, drei, vier Tagen, aber manches lässt sich durch einen Anruf beim Ausschussbüro tatsächlich auch schnell klären oder aber innerhalb weniger Wochen. Das ist vermutlich schneller, als ein Gericht manchmal arbeiten kann. Deswegen finde ich das noch mal ganz spannend: Ist der Petitionsausschuss überhaupt bei Ihnen bekannt? – Dann, wenn Sie den Kopf schütteln, sollte man tatsächlich schauen, ob nicht der Vorsitzende mal bei Ihnen im Rahmen einer Fortbildung vorbeikommt oder im Rahmen der nächsten Konferenz einfach mal zehn Minuten ausführt: Was macht eigentlich der Petitionsausschuss? – und ein paar Flyer mitbringt. Die werden auch gerade neu gedruckt.

Noch zwei Anmerkungen: Ich möchte noch mal daran erinnern, warum man auch nach ASOG unterbringt. Das ist ja nicht nach dem Motto: Jeder kann nach Berlin reisen und kann dann in das Hotel ASOG einziehen, und der Staat bezahlt das. – Das ist ja schon so ein bisschen das Gefühl, was manche haben, wenn wir über diesen Bereich reden. Sondern es geht einmal um die Klärung der Ansprüche, und da geht es einfach um Gesetze, die eingehalten werden müssen, und darauf haben die Menschen ein Anrecht. Solange nicht geklärt ist, welche Leistungsansprüche sie beispielsweise haben, müssen sie auch untergebracht werden. Zweitens, und das verlängert das dann alles noch einmal, geht es um die Gefahrenabwehr. Das vergisst man immer. Es ist ja kein Pillepalle, auf der Straße zu sein. Über die Folgekosten haben wir auch

schon mal gesprochen, was es mit einem Menschen macht, wenn er längere Zeit auf der Straße ist. Ich würde behaupten, keiner von uns hier im Raum würde das längere Zeit hinkriegen. Deswegen: Es geht tatsächlich um die Gefahrenabwehr und nicht nur für die einzelne Person, sondern auch für die gesamte Gesellschaft. Auch das ist, finde ich, immer wieder ein Aspekt, den man vergisst. Obdachlosigkeit betrifft nicht nur die einzelnen Personen, sondern die Gesellschaft in Gänze.

Mein letzter Kommentar zur Personalsituation: Ich finde es sehr gut, dass wir heute so viel über die Personalsituation in den sozialen Wohnhilfen der Bezirke sprechen. Das, was ich höre, zeigt mir schon, dass es da ein erhebliches Problem gibt, denn wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihnen sagen: Wir hätten gern so viel Fachwissen wie Sie, und wir müssen darüber entscheiden –, dann zeigt es einfach: Da gibt es ein erhebliches Fortbildungsdefizit. Dann frage ich mich natürlich gleich: Wie ist eigentlich das Onboarding-Verfahren? Wie läuft das eigentlich, wenn ich jetzt zum Beispiel bei der sozialen Wohnhilfe in Treptow-Köpenick anfrage? Welche Schulungen kriege ich dort angeboten? Wie lange laufe ich da eigentlich mit? Oder werde ich am ersten Tag mit 20 Akten an meinen Platz gesetzt, so nach dem Motto: Mach mal, weil wir alle überarbeitet sind? – Ich vermute, es ist tendenziell die zweite Variante, natürlich aus der Not heraus geboren, weil alle überarbeitet sind, es überall zu wenig Personal und zu viele Fälle gibt, aber dann brauchen wir uns natürlich nicht zu wundern, dass die Leute dann auch wieder sehr schnell gehen.

Das Thema Supervision habe ich eben schon angesprochen. Für mich ist das wirklich essenziell, und wir brauchen uns wirklich nicht zu wundern, wenn die sozialen Wohnhilfen solche personellen Probleme haben, wenn wir nicht dafür sorgen, dass man dort adäquat dieser Aufgabe nachgehen kann, ohne dass man sich tagtäglich fragt: Habe ich hier gerade die richtige Entscheidung getroffen? Habe ich eigentlich etwas vergessen, was vielleicht zu Ungunsten der Person ist? Kann ich eigentlich nachts gut schlafen und in den Spiegel schauen, weil ich meine Arbeit gut gemacht habe? – Das sind wirklich Aspekte, die gehören in jeden Ausschuss von jeder BVV. Dort müssen diese Fragen mal gestellt werden, aber auch wir können das natürlich schon anschneiden und haben dort auch eine Verantwortung für diese Beschäftigten des Landes Berlin. – Das wollte ich noch angesprochen haben.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Weitere Wortmeldungen sehe ich gerade nicht. – Herr Staatssekretär zur Beantwortung zuerst? – Bitte!

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA): Einmal zur Steuerung, die Kollegen haben es ja eben erwähnt: Wir haben ja eine Ausführungsvorschrift zu den Überbrückungsleistungen. Das ist kein Rundschreiben. Das ist eine rechtliche Verpflichtung. An der Stelle arbeiten wir tatsächlich auch damit. Trotzdem führt das dazu, dass es teilweise auch anders gelebt wird. Das ist tatsächlich so.

Herr Kurt! Sie erwähnen zwei grundlegende Fragen, die man tatsächlich klären müsste. Gerade diskutieren wir über eine Verwaltungsreform. Das, was Sie mir eigentlich als Aufgabe geben, mache ich gerne. Ich habe jetzt Ihre Partei nicht so wahrgenommen, dass Sie eine zentralistische Führung des Landes Berlin bevorzugt. Ich hätte gerne Weisungsbefugnisse. Ich hätte gerne ein Durchgriffsrecht in den Bezirke. Das ist jetzt meine private Meinung. Wie das der Senat sieht, da haben wir gerade einen Beschluss, den haben Sie gesehen, und der geht auch deutlich mehr in die Richtung, dass wir vieles mehr zentral erfassen. Herr Kurt! Sie könnten mir aber helfen, wenn Sie Ihre Partei überzeugen, dass es deutlich zentraler gehen soll. Wie gesagt, ich hätte damit kein Problem. Wir sehen es ja auch an anderen Bundesländern wie Hamburg, die deutlich straffer organisiert sind. Da funktioniert das alles etwas einfacher, wenn ich da einfach durchgreife. – Das ist eine der grundsätzlichen Fragen.

Die zweite grundsätzliche Frage, die angesprochen wurde, ist auch völlig richtig. Ob das Finanzierungssystem Fehlanreize ansetzt? – Ja, das tut es. Wir müssten aus dem Planmengungsverfahren rauskommen. Dann sieht die Welt wahrscheinlich auch für die Bezirke anders aus. Ich verstehe jeden Bezirk, wo die Decke so kurz ist, dass man sich überlegt: Was mache ich jetzt? – Wo Recht vorhanden ist, müssen die Leute auch untergebracht werden, aber es ist dort tatsächlich ein Druck vorhanden, und wenn, dann müssten wir wirklich einmal diese grundsätzlichen Fragen angehen. Wir kommen immer wieder in so eine Diskussion. Wenn wir eine Haushaltspolitik hätten, die auf die lange Frist guckt, die nicht allein Säulen betrachtet, dann hätten wir eine andere Welt. Wir diskutieren beispielsweise gerade über die 68er. Wenn wir dort viel mehr reinstecken würden, habe ich die ASOG-Unterbringung nicht. Aber so würden wir es in den Haushaltsberatungen nie betrachten, denn wenn ich an den 68ern etwas ändere, wird es erst mal teurer. Ob das andere System dann teurer wird, interessiert erst mal keinen. Das ist das Problem, was wir grundsätzlich haben. Aber dort in der Summe eine grundsätzliche Änderung herbeizuführen, das ist leider nichts, was wir alleine – würde ich gerne – gelöst bekommen. Aber diese beiden grundsätzlichen Fragen – die eine haben wir jetzt sehr virulent. Die besprechen Sie ja auch im Parlament, was Verwaltungsreformen an-

geht. Und ich kann wirklich nur jeden bestärken, da klare Strukturen zu ziehen und auch gerne ein bisschen mehr Steuerungsfunktion zu erlauben, und dann kommen wir weiter. Bei der Finanzierungsfrage bin ich ehrlicherweise auch überfragt, wie wir dort mal in einen Richtungswechsel kommen. Ich kenne auch aus der Vergangenheit Staatssekretärinnen, die auch mal in der Sozialverwaltung gearbeitet haben und sehr gut wussten, wo man besser steuern könnte, wo man vielleicht auch ein bisschen die Kosten hochtreibt, aber an anderen Stellen runtergeht. Aber wie gesagt, das ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die wir miteinander haben.

Zum Personal will ich auch noch mal kurz sagen, nicht, dass hier ein falscher Tonschlag hängenbleibt: Die Kolleginnen und Kollegen in den Sozialämtern gehen auf dem Zahnfleisch. Das wissen wir alle. Wir haben vor ein paar Wochen darüber diskutiert. Deswegen müssen wir die Diskussionen auch immer gesamt betrachten. Auch für mein Haus gilt das. Wenn Sie sagen, wir müssten mehr sparen – und ich bin ehrlicherweise sehr ausgewichen, und ich labere ja auch nicht gerne rum und erwähne auch gerne die Probleme, die wir an der Stelle haben, sehr offen –, ich werde nicht ins Haus gehen und sagen: Hey Leute, ich habe heute im Ausschuss gehört, bei den – – wir könnten das alles zentraler regeln, bitte macht mir hier mal für alles zentral! – Ich wiege dann ab, und ich priorisiere sehr bewusst, und das fällt ehrlicherweise irgendwann weiter hinten, ehrliche Antwort. Wenn ich mir angucke, ob ich die 67er-Reform mache, ob ich das Sozialunternehmen voranbringe, ob ich andere Themen voranbringe: Die gehen vor. Das ist eine Prioritätenfrage, und wir haben schlicht nicht die Ressourcen, um das tatsächlich zu machen.

Dementsprechend auch die Kollegen in den Sozialämtern: Ich wüsste gar nicht, wann sie sich die Zeit nehmen sollten. Ich habe mir nur zwei, drei Bezirke angeguckt. Ich wüsste nicht, wann sie sich die Zeit nehmen sollten, noch mal eine Schulung zu machen. Die durchlaufen schon eine Schnellschulung, und es dauert sechs bis neun Monate, bis sie überhaupt das ganze rechtliche Wirrwarr verstanden haben. Im LAF sind es sechs Monate, in denen wir jemanden onboarden, bis er überhaupt die Fälle bearbeiten kann. Wo soll der sich die Zeit rausknapsen? – Wenn dann müssten wir einmal komplett umlegen und sagen – – Okay, ich kann zu anderen Bereichen nicht gut was sagen, wo ich etwas wegnehmen würde, aber es gibt sicher Bereiche, auch in meinem Haus kenne ich das, die weniger belastet sind als mein Referat 3F. Würde ich sagen: Ich nehme fünf Leute da raus, packe sie rüber. – Das ist aber eine Kraftanstrengung, die man nicht einfach im laufenden Geschäft hinkriegt oder nur als eine Verwaltung.

Das, was wir tatsächlich machen müssen, das machen wir auch. Das tut aber auch weh, weil ich es gut erklären kann, es ist aber schlecht zu verkaufen. Ich brauche deutlich mehr Mittel im Bereich Digitalisierung. Wenn ich da Aufwüchse von fünf auf zehn Millionen Euro habe, muss ich die dem Abgeordnetenhaus erst mal erklären, denn die Früchte dessen kommen erst in zwei, drei, vier Jahren. Wenn ich es nicht mache, habe ich aber an der Belastungssituation nichts geändert. Dementsprechend gucken wir schon, dass wir das krampfhaft – – die Kollegin ist da auch sehr eindrücklich dabei, was wir machen müssen. Ich muss trotzdem irgendwo in den sauren Apfel beißen und sagen: Vielleicht ist eine Beratungsstelle gefährdet, weil ich das hier machen muss, weil es langfristig mehr wirkt. Aber das ist mein Job, das auszuhalten. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie das flankieren und wir wirklich bei allen Themen gucken: Was hilft auf der langen Strecke? – Denn sonst haben wir nichts gewonnen. Ich kann noch ein Beratungsprojekt machen, so nehme ich das war. Sie sind der Tropfen auf den heißen Stein,

aber an der Stelle nicht die Lösung, häufig der Lückenbüßer. Aber wir müssen irgendwann dahin kommen, dass wir vor der Welle schwimmen, wie man immer so schön sagt.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen Dank, Herr Staatssekretär, auch ganz besonders für die Offenheit! – Bitte schön, jetzt haben Sie noch mal die Möglichkeit, zu antworten. Ich möchte gern ein bisschen auf die Uhr verweisen. Wir haben noch weitere wichtige Tagesordnungspunkte, sodass wir langsam zum Ende kommen sollten. – Bitte schön!

Friederike Wagner (Landesarmutskonferenz): Vielen Dank für die Anregungen und Fragen von Ihnen allen! – Ich würde einmal auf den Petitionsausschuss antworten. Ich finde, das ist eine großartige Idee, und wir würden Sie als Fachgruppe Migration der Landesarmutskonferenz sehr gerne zu einer unserer nächsten Sitzungen einladen, damit Sie den vorstellen können. Das wäre toll, da würden wir gerne auf Sie zukommen! – Wunderbar, vielen Dank, großartig! Denn bisher ist das bei uns tatsächlich nicht so sehr Thema.

Vielleicht einmal noch kurz: Unsere Beraterinnen und Berater nehmen häufig noch mal den Hinweis auf die maßgeblichen Ausführungsvorschriften mit in die Beratungstermine oder in die Begleitungen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sozialamt deutlich zu machen, worum es geht. Das vielleicht noch mal kurz als kleinen Hinweis.

Jetzt noch mal zum Schluss zu dem, was Sie gesagt haben, Herr Staatssekretär, den Wunsch aufgreifend aus dem Fragebogen in Richtung spezialisierte Teams, die ja vielfach von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung selbst gewünscht wurden. Da frage ich mich, ob nicht auch eine Umverteilung oder eine – – Es sind ja Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich auch mit EU-Recht auskennen. Es ist ja nicht so, dass überhaupt nichts funktioniert und dass es nie klappt. Es ist bloß einfach viel zu wenig. Aber es gibt ja Menschen, die sich auskennen. Warum könnten diese Menschen dann nicht vielleicht Spezialisierungen für Anfragen von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weitergeben? – Denn man muss ja auch sagen, wir als Träger sind auch spezialisiert. Wir machen ja nicht alle alles, sondern spezialisieren uns auf unsere besonderen Themen. Dann gibt es Träger, die mehr mit geflüchteten Personen arbeiten, Träger, die anderen Bereiche abdecken. Das macht ja Sinn. Das ist ja eine Arbeitsteilung, um professionell zu bleiben. – Das waren jetzt die Punkte, die ich mich noch gemerkt habe.

Monika Slobodzian (Landesarmutskonferenz): Ich würde auch noch gerne etwas zu den Klagezahlen sagen. Ich habe jetzt keine Zahlen dabei. Ich kann aus dem Bauch heraus sagen, dass wir pro Woche vielleicht zwei bis fünf neue Fälle haben, die wir an unseren Anwalt weitergeben. Das ist auch sehr unterschiedlich, von Klagen gegen das Verwaltungsgericht bis hin zu Klagen gegen das Sozialgericht. Ich muss schon sagen, vor fünf, sechs Jahren gab es noch viel mehr Klagen gegen das Verwaltungsgericht. Das hat schon abgenommen. Es sind trotzdem noch Klagen da. Da ist es schon besser geworden. Und wir haben viele laufende Fälle, sehr viele.

Zu den Botschaften: Da wünschen wir uns natürlich auch mehr Unterstützung. Es gibt Botschaften, mit denen funktioniert die Zusammenarbeit wirklich einwandfrei, besser könnte es gar nicht sein, und dann gibt es Botschaften, da kann ich auch nicht viel zu sagen, denn da gibt es kaum Kontakt und kaum die Möglichkeit, Dokumente für die Personen zu bekommen.

Das ist eben eines der Probleme, die Personen haben, die zu uns kommen: Sie haben fehlende Ausweisdokumente. Ohne Ausweisdokumente können Sie natürlich auch keine Arbeit finden.

Ein weiteres Problem, mit dem die Personen zu uns kommen, ist die Suche nach Arbeit. Es gibt viel zu wenig gute Arbeit, was auch immer gute Arbeit dann auch bedeutet. Das kann man natürlich weiter diskutieren. Wenn wir unter guter Arbeit Arbeitsverträge verstehen, die einwandfrei sind, die Lohnfortzahlungen und so weiter nachweisen, wenn wir davon ausgehen, ist es super schwierig für unsere Klientinnen und Klienten, gute Arbeitsverträge zu finden, weil es nicht genug Arbeitgebende gibt, die dazu bereit sind, Menschen einzustellen, die noch nicht Deutsch auf C1- oder B2-Niveau sprechen. Unsere Klientinnen sprechen – nicht alle, aber viele – nicht ausreichend gut Deutsch. Die sind auf Arbeitssuche. Sie sind hier, um Arbeit zu finden, und da gibt es nicht genügend gute Arbeitgebende, die diese Personen anstellen. – Das sind so unter anderem die Herausforderungen, mit denen die Personen zu uns kommen.

Hanna Krüger (Landesarmutskonferenz): Ich habe nur noch ganz kurze Ergänzungen. Zum einen, ich muss es ganz kurz kommentieren: einfach mit solchen Bildern von „kommen, um hier ins Hotel ASOG einzuziehen“ – – also da lade ich dazu ein, sich mal mit den Bedingungen in den ASOG-Unterkünften auseinanderzusetzen, wie es da aussieht und wer da wohnen möchte; auf jeden Fall niemand von uns. Ich lade auch dazu ein, sich mal die Gesamtgruppe der hierhin migrierenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürger anzugucken, über was für einen kleinen Teil der Menschen wir hier sprechen, die um Unterstützung bitten, und wie zum Beispiel die Beschäftigungsquoten von den Gruppen aussehen, über die wir reden und die – ich will gar nicht tief darauf eingehen – bei Menschen aus Bulgarien und Rumänien höher ist als in der Gesamtbevölkerung, da also ganz vorsichtig zu sein mit diesen Bildern, die immer wieder transportiert werden und die unseren Klientinnen und Klienten die Ansprüche, die ihnen rechtlich zustehen, auf einer moralischen Ebene irgendwie absprechen. – Dazu würde ich einfach noch mal einladen, sich solche Zahlen noch mal anzuschauen, um da so ein reales Bild von dieser Gruppe zu bekommen, über die wir sprechen.

Dann würde ich noch einmal gerne kommentieren: Schulungen als eine Form von nice-to-have oder so zu betrachten. Aus unserer Perspektive ist es eben ein Problem, wenn die Menschen, die über die Schicksale unserer Klientinnen und Klienten entscheiden, nicht informiert sind. Deswegen ist das kein nice-to-have, sondern ein must-have. Da können Sie auch noch mal über Formate nachdenken, die auch Zeit sparen. Das können ja auch kurze, digitale Formate in einem monatlichen Rhythmus sein, wo aktualisierte Informationen mündlich weitergetragen werden. Mir fallen dazu auf jeden Fall Formate ein, die vielleicht nicht so teurer und auch nicht so zeitintensiv sind, die anders aussehen als jetzt vielleicht ganztägige Schulungen, die ich natürlich auch immer großartig finde. Da könnte man vielleicht noch kreativer werden in der Frage, was es da noch an Formaten gibt, die vielleicht eher in diesen Verwaltungsrhythmus reinpassen.

Vorsitzender Lars Düsterhöft: Vielen lieben Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Danke, dass Sie heute da waren! Danke, dass Sie uns das Thema nahegebracht und alle Fragen beantwortet haben! Sie dürfen sehr gerne noch hier bleiben, wenn wir in der Tagesordnung weitermachen. Genau das werden wir jetzt mal machen. – Liebe Grüße und herzlichen Dank auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in

Ihren Projekten von der Landesarmutskonferenz. – Vielen Dank! Schließen wir ab oder vertagen wir? – Wir vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt. So machen wir das.

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0206](#)
Einsparungen im Bereich Arbeit und Soziales für
das Haushaltsjahr 2025
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke) ArbSoz
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0235](#)
Ausblick auf die Haushaltsaufstellung 2026/2027
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) ArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion die Linke [0234](#)
Drucksache 19/2291
VBB-Begleitservice im Umfang und Qualität
erhalten ArbSoz
Haupt
Mobil(f)
- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0248](#)
Drucksache 19/2275
Den Teilnehmer*innen und Projekten des
Solidarischen Grundeinkommens (SGE) eine
sinnvolle Perspektive geben ArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0204](#)
Drucksache 19/1499
Menschen vor dem Erfrierungstod bewahren:
Ganztägige Angebote in der Kältehilfe sicherstellen! ArbSoz

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2242

**Gesetz zu dem Staatsvertrag zur Aufgabenerfüllung
nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz**

[0230](#)
ArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.